



**Gemeinde Bakum  
Der Bürgermeister**

Online gestellt und somit verkündet am 20.03.2023 in Bakum

**Amtsblatt für die Gemeinde Bakum**

Jahrgang 2 – Nr. 09/2023

**Bekanntmachung**

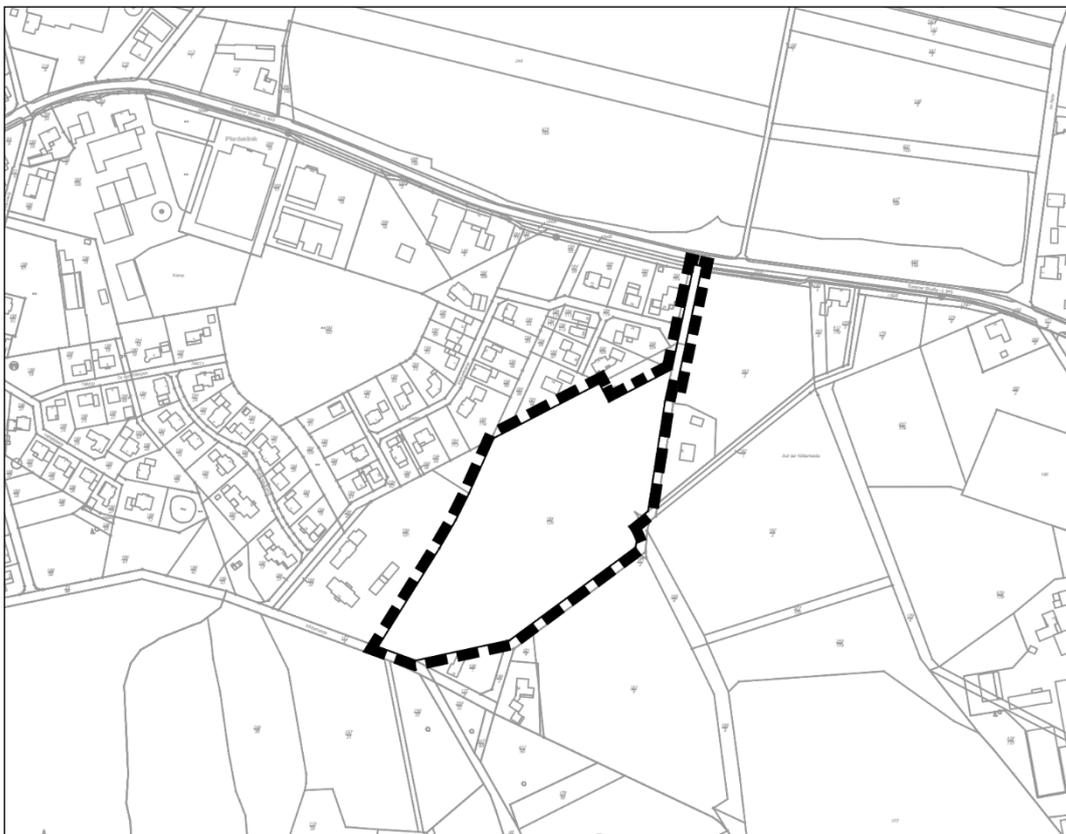
**54 . Änderung des Flächennutzungsplanes "Lüsche, nordöstlich Kötterheide"  
Bebauungsplan Nr. 82 "Lüsche, nordöstlich Kötterheide"**

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 die Aufstellung der 54. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Lüsche, nordöstlich Kötterheide" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt umrandet dargestellt.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB können die Planentwurfsunterlagen in der Zeit vom 21.03.2023 bis einschl. 21.04.2023 im Rathaus der Gemeinde Bakum (Eingangshalle), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, während der Dienststunden (Mo.- Mi. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr) eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Gleichzeitig können die auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter [www.bakum.de](http://www.bakum.de) (Rubrik Bürgerservice, „Bauleitpläne in der Aufstellung“) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

gez. Averbeck